

Verpflichtungsformel

„Ich verpflichte Sie nach § 28 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V auf eine gewissenhafte Erfüllung Ihrer Aufgaben als Mitglied des Ausschusses für Soziales und Wohnen der Landeshauptstadt Schwerin.

Zu Ihren Pflichten gehören insbesondere die Teilnahme an den Sitzungen des Ausschusses für Soziales und Wohnen, sowie die Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten.

Des Weiteren sind die Mitwirkungsverbote nach § 24 der Kommunalverfassung M-V zu beachten.

Ich wünsche uns allen eine kollegiale und angenehme Zusammenarbeit.“